Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 618
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2021)

zum Thema:
Unterstützung der verpachteten Bäder der BBB

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 26 618
vom 02. Februar 2021
über Unterstützung der verpachteten Bäder der BBB

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche durch das Parlament bereitgestellten Summen sind an die verpachteten Bäder ausgereicht worden, um die coronabedingten Folgen abzumildern?
2. Welche verpachteten Bäder wurden in welcher Höhe unterstützt? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Zu 1. und 2.:
Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21) sind 2,4 Mio. € zusätzliche konsumtive Mittel in den Haushalt zur Deckung des Betriebsverlustes eingestellt worden. Grund hierfür war die vorübergehende Schließung aller Bäder und der Wegfall von Eintrittserlösen. Zweckbestimmte Mittel für eine Ausreichung von finanziellen Mitteln an die Strandbadpächterinnen und Strandbadpächter, unabhängig von den rechtlichen Möglichkeiten der BBB als Vertragspartner, lagen nicht vor. Nach Auskunft der BBB sind keine finanziellen Mittel an Strandbadpächterinnen und Strandbadpächter ausgereicht worden.

3. Gibt oder gab es darüber hinaus weitere Unterstützung für die verpachteten Bäder durch die BBB und/oder den Senat – wie z.B. durch Stundung, Niederschlagung und/oder Erlass von Forderungen wie z.B. Mieten, Pacht und/oder Betriebskosten sowie weiteren Forderungen und/oder Ansprüchen?

Zu 3.:
Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Situation der Strandbadpächterinnen und Strandbadpächter wurde von den BBB zunächst die Stundung der Pachtforderungen bis zum 31.12.2020 angeboten. Das Stundungsangebot wurde von zwei Strandbadpächtern angenommen.

Im Rahmen des Begehrens auf Pachterlass und Vertragsverlängerung haben sechs Strandbadpächterinnen und Strandbadpächter den BBB ihre betriebswirtschaftlichen Auswertungen vorgelegt. Die jeweiligen Einzelfallprüfungen der BBB haben ergeben, dass die Besuchszahlen und die mit dem Badebetrieb generierten Umsätze in der Badesaison 2020 zwar nicht in jedem Fall das Vorjahresniveau erreichten, aber sie entsprachen im Durchschnitt den Besucherzahlen eines durchwachsenen Sommers, beispielhaft der Badesaison 2017. Trotz teilweise erhöhter Personalkosten war ein geringerer Kostenaufwand im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Aus den Unterlagen der Strandbadpächterinnen und Strandbadpächter ist teilweise hervorgegangen, dass angebotene Corona-Hilfen, Kurzarbeitergeld sowie weitere Unterstützungsleistungen beantragt bzw. teilweise bereits gewährt wurden. Abschließende und umfassende Angaben sowie Nachweise lagen aber zum Zeitpunkt der Einzelfallprüfung nicht vor, so dass gewährte Hilfs- und Unterstützungsleistungen sowie Kompensationsleistungen, bei der Einzelfallbewertung nicht einmal umfassend berücksichtigt wurden. Existenzbedrohende Auswirkungen der Pandemie konnten anhand der eingereichten Unterlagen in keinem Fall festgestellt werden. Die Einzelfallprüfungen wurden unter Ausschöpfung der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten und des rechtlich Zulässigen geführt. Im Ergebnis wurden fünf Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächter eine Vertragsverlängerung um ein Jahr sowie die Umlage bestehender offener Forderungen auf die Pacht der Folgejahre der Vertragslaufzeit angeboten. Alle fünf Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächter haben das Angebot angenommen. In einem Fall wurde der Einschätzung des Strandbadpächters, dass für ihn eine kurzfristige Vertragsverlängerung unwirtschaftlich sei, gefolgt. Das Pachtverhältnis endete somit fristgemäß am 31.12.2020. Dem Strandbadpächter wurde eine verlängerte Räumungsfrist gewährt und eine Zahlungsvereinbarung zum ratenweisen Ausgleich der offenen Forderungen per 31.12.2020 getroffen.

Die BBB werden die stetige Kommunikation und einen regelmäßigen Austausch mit den Strandbadpächterinnen und Strandbadpächtern beibehalten. Es ist von den BBB am Ende des I. Quartals 2021 vorgesehen, die Strandbadpächterinnen und Strandbadpächter um die Einschätzung ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 zu bitten.

Berlin, den 25. Februar 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport